



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters der Stadt Oelde als Mitglied im Kuratorium des Marienhospitals Oelde

Die Amtsperiode von Herrn Wolfram Gerling als Vertreter der Stadt Oelde im Kuratorium des Marienhospitals Oelde endet zum 31.12.2023.

Der Rat der Stadt Oelde hat entsprechend der Satzung des Marienhospitals Oelde das Recht einen Vertreter/eine Vertreterin je freien Sitz zur Ernennung durch den Diözesan-Bischof vorzuschlagen. Eine wiederholte Ernennung ist möglich. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche. Zudem muss der Vertreter/die Vertreterin Bürger/in der Stadt Oelde sein.

Die eigentliche Ernennung erfolgt durch den Diözesan-Bischof. Um der Vorgabe, eine ausreichende Zahl geeigneter Personen für die Besetzung von Stellen im Kuratorium vorzuschlagen, Rechnung zu tragen, bedarf es daher für den Vorschlag zur Neubesetzung der Nennung eines Ersatzkandidaten / einer Ersatzkandidatin.

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Marienhospital und die KHO als Krankenhausverbund befinden sich nach dem Wechsel in der Geschäftsführung in einer entscheidenden Phase der Neuaufstellung. Zur Wahrung der Interessen des Marienhospitals ist ein vollständig besetztes Kuratorium unerlässlich. Um eine Vakanz zu vermeiden, ist eine unmittelbare Nachbesetzung vorzunehmen. Die Angelegenheit duldet insofern keinen Aufschub.

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz I GO NRW wird entschieden:

Der Rat der Stadt Oelde schlägt Frau Andrea Geiger, Von-Manger-Straße 5, 59302 Oelde, als Vertreterin der Stadt Oelde im Kuratorium des Marienhospitals Oelde vor.

Ersatzweise wird Herr Daniel Hagemeier, Prozessionsweg 15, 59302 Oelde, vorgeschlagen.

Oelde, 19. Dezember 2023



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin der Stadt Oelde



Christoffer Siebert
Stellv. Vorsitzender der CDU-
Fraktion